

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 96.

Sonntag den 1. Decbr. 1844.

Fern, das nichts glücklich macht, als die Gewissensruh,
Und das zu Deinem Glück Dir Niemand fehlt als Du.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises an
das K. Oberamt Waiblingen.

Fortsetzung.

- 4.) Darstellung der Steuer-Verhältnisse nach §. 17. der Instr. vom 3. Decbr. 1832. und zwar
- A.) ohne neue Einschätzung
- Erhebung der alt- oder neusteuerbaren Eigenschaft der Gebäude.
 - Desgleichen der Grundstücke.
Die Quellen woraus diese Eigenschaften der Grundstücke erhoben werden, sind näher zu bezeichnen, gewöhnlich werden sie aus dem Gebäude-Cataster und dem alten Güterbuch entnommen werden können.
 - Erhebung der Steuer-Classen und des Anschlags bei den Gebäuden.
 - Desgleichen bei den Grundstücken.
Die Zahl der Gebäude und Grundstücke ist je einzeln anzugeben.
Die Steuer-Classen und Anschläge werden aus dem Gebäude-Cataster und dem seitherigen Güterbuch entnommen.
- B) Wird mit Herstellung eines neuen Güterbuchs die Reitifikation des Ortssteuerfußes in Verbindung gesetzt, so sind noch weiter folgende Einrichtungen bei Bemessung des Zeitaufwands zu berücksichtigen.
- Berathung und Beschlussnahme des Gemeinderaths über die zu Grunde zu legende Normen im Allgemeinen.
 - Wahl der Einschätzungs-Commission.
 - Feststellung der Zahl der Classen für jede einzelne Culturart, Bestimmung der Größe des Steuerkapitals jeder Classe pr. Morgen, oder des Reinertrags.
 - Einschätzung der einzelnen Grundstücke.
 - Uebertragung der Classensätze in die Uebersichten nach §. 51. der Instruktion.
 - Fertigung der erforderlichen Resolvirungen.
 - Berechnung des Steuer-Capitals jeder einzelnen Parzelle nach Maassgabe ihrer Classe und ihres Weßgehalts.
 - Eröffnung der Einschätzungs-Resultate an die einzelnen GüterBesitzer.
 - Erledigung vorkommender Beschwerden.
Dabei wird vorausgesetzt, daß der Commissär das Actuarat bei der Einschätzungs-Commission führe.
Die Verhandlungen über die Revision des Ortsgrundskatasters müssen jedesmal zugleich mit dem Voranschlag vorgelegt, und es muß dabei über die Nothwendigkeit der vorzunehmenden Revis

sion beschleuniget, auch müssen die Normen, nach welchen solche vor sich gehen soll, angegeben werden.

Die Bezirksämter werden bezüglich dieses Gegenstandes zunächst auf die Vorschriften des Circular-Erlasses vom 17. Febr. 1825. die Unteraustheilung der Gebäude-, Gewerbe-, und Grund-Steuer auf die einzelnen Contribuenten betreffend Weiffers Verwaltgs. Edikt Bl. Nro. 46.

mit dem Anfügen verwiesen, daß den von den Gemeinde-Collegien festzustellenden Normen jederzeit die Grundsätze des Gesetzes vom 15. Juli 1821. die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters betr. unterstellt werden müssen. (Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. Diejenigen Ortsvorstände, welche mit ihren Berichten

a.) über die getroffenen Maasregeln gegen die der landwirthschaftlichen Culturen schädlicher Thiere ic. und

b.) über die bei gemeinderäthlichen Bauconcessionen angeetzten Zehent-Ersatz-Gelder ic. noch nicht eingesendet haben, werden an deren Einsendung binnen 8 Tagen bei Vermeidung von Wartboten erinnert.

Den 28. Nov. 1844.

Königl. Oberamt.

W i r t h.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Gült-Ablösung.)

Nachdem schon früher ein großer Theil der kleineren Geldgülden und Hellerzinse durch baa- ren Einzug der Ablösungs-Capitale bereinigt wurde, ist nun das Ablösungs-Geschäft auch bei den größer belasteten Lehen, und bei den Zelt- lichen Abgaben so weit vorgeschritten, daß am

Freitag den 6. Dezbr.

noch einmal Ablösungen auf dem Rathhaus Statt finden können, während der Einzug der laufenden Schuldigkeiten auf spätere Tage ver- schoben bleiben muß.

Da nach den Stadträthlichen Beschlüssen für diejenigen, welche bei diesem Einzug bezahlen, namhafte Erleichterungen durch Erlaß des An- theils an den Ablösungs-Kosten, so wie von laufenden Schuldigkeiten pr. 1844 eingeräumt sind, so werden alle diejenigen, welche hiezu in der Lage sind, wohl daran thun, an diesem Tage zu bezahlen, wodurch sie sich überdieß das Verdienst erwerben, das Ablösungs-Geschäft be- fördert und die künftige Verwaltung vereinfacht zu haben. Die Lehen, welche bis jetzt berechnet sind, haben an Ablösungs-Capital je auf 1 Bril. Akerfeld zu bezahlen:

- 1) das Hahnen-Lehen aus 1 Bril. 4 fl. 30 fr.
- 2) " Beutenmüllersche-Lehen 8 fl. 17 fr.
- 3) " Eber-Lehen aus 1 Bril. 11 fl. 30 fr.
- 4) " Simson Krämers-Lehen 11 fl. 14 fr.
- 5) " Geibel'sche-Lehen a. 1 B. 5 fl. 26 fr.
- 6) " Gutersche-Lehen a. 1 B. 8 fl. 42 fr.
- 7) " Klöpfer'sche-Lehen a. 1 B. 8 fl. 6 fr.
- 8) " Saladinische-Lehen 7 fl. 3 fr.
- 9) " Wörthwein'sche-Lehen 43 fr.
- 10) " Baupf.-Lehen a. 1 B. 3 fl. 10 fr.
- 11) " Kostisol-Lehen a. 1 B. 2 fl. 8 fr.
- 12) " Roggen Zins Gut im Seerenbach a. 1 Bril. 8 fl. 36 fr.

13) die zeltlichen Frucht-Gefälle des K. Cam. Amts (Land Achten).

Diese zerfallen in 12 UnterAbtheilungen, deren jede einen besondern Ablösungs-Maasstab hat. Sodann haben den 20fachen Betrag der bis- herigen Geld-Abgaben zu reichen:

14) die Kameral-Amtl.-Lehen und Zinns-Gefälle (Martini-Gefälle)

15) das Wörnermaiers-Lehen,

16) " Heinrichs-Mühle-Lehen,

17) " Linkische-Lehen,

18) " Happen-Lehen,

19) " Maderische-Lehen,

20) " Viehmeistersche-Lehen,

21) " Bektionsche-Lehen,

22) " Renssche-Lehen,

23) " Hundts-Lehen,

24) " Kostenforder-Geld-Lehen,

25) " das G. Kellerei-Lehen.

Endlich sind ablösbar und bereits berechnet: 26) das Heuzehnt-Recht des Sct. Veits-Pflege zu Mühlhausen mit 10 fl. pr. Morgen.

27) die Geld-Gefälle der Stiftpflege-Schwie- den im 20fachen Betrag,

28) die Geld-Gefälle und die zeltlichen 20 Abtheilungen bildende - Frucht-Gefälle des Spitals Eßlingen im 16fachen Betrag.

29) Ebenso die Geld- und Frucht- auch Wein- Gefälle der Kapfenpflege dahier,

30) die kleineren Geld-Gefälle der Stadtpflege.

In Beziehung auf die 3 letztgenannte Gefälle besteht der 16fache Ablösungs-Maasstab nur für diejenigen, welche sich für die Ablösung erklärt haben, oder am obigen Tag noch dafür er- klären, während für die andern, welche nicht ablösen wollen, das Gefäll 20fach berechnet und mit Hilfe des Ueberschusses, den die jährliche Leistung gewährt, allmählig zur Ablösung ge- bracht wird.

Die hiesigen Gefällpflichtigen werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und die Vorsteher der Nachbarorte werden wiederholt ersucht, die auf der hiesigen Markung begüterten Einwohner durch Eröffnung der Vortheile, die die gleichbaldige Zahlung ihnen gewährt, zur Ablösung zu ermuntern.

Auch können jetzt unter gleichen Vortheilen abgelöst werden die Heuzehnt-Rechte u. zwar:

- 31) von den Wiesen im Thal pr. Brtl. — 3 fl. 22 kr.
- 32) von den Seerenbach- und Rezenbach-Wiesen pr. Brtl. — 4 fl. 1 kr.
- 33) von den Gärten pr. Brtl. 2 fl. 32 kr. sodann:
- 34) Bodenwein Abgaben pr. Maas 20 fl. —
- 35) desgleichen v. Kostisobl pr. M. 25 fl. —

Den 30. Novbr. 1844.

Stadtschultheißen-Amt.

Waiblingen.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Am Donnerstag den 5. Decbr. Vormittags 8 Uhr und am folgenden Tag wi. d im Ober-Amt-Gebäude dahier eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten.

Zum Verkauf kommen Gegenstände folgender Rubriken:

einiges Bettgewand, altes Weiszeug, Manns- und Frauenkleider, Garten-Geschirr, mehreres Schreinwerk, Kübel-Geschirr, Kupfer-Geschirr, worunter 1 Ofenhasen, Blech-Geschirr, altes Eisen, Reitzzeug, eine Ispännige Chaise, ein Kinder-Chaischen, 1 4sitziger gepolsterter Schlitten, 1 kleines Clavier von 5 Octov mit gutem Ton, 1 Strohstuhl, eine Parthie Stroh und Spreuer sowie aller meiner Hausrath; sodann am 5. Dezbr.

Nachmittags 2 Uhr, 10 Nimer reingehaltener 1834ger Wein.

Die Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf zur Kenntniß des Publicums zu bringen.

Höfen. (Abstreichs-Record.)

Nach stiftungs-räthlichem Beschluß, sollen in das hiesige Schul- und Rathhaus einige Subsellien und Tafeln angeschafft werden, nach dem Kostens Ueberschlag beträgt die

Schreinerarbeit — 24 fl. 6 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung ist auf Dienstag den 3. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wozu tüchtige Meister auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 25. Novbr. 1844.

Im Namen des Stiftungs-Raths,
Schultheiß Haller.

Waiblingen. Um meine, mir vorgestellte Geschäfts-Consequenz gehörig, und ohne Anstoß durchzuführen zu können, erkläre ich andurch, daß ich am Schluß jeden Jahres, - ohne Ansehen der Person -, Jedem meiner verehrten Geschäfts-Freunde, seine mir werthe Rechnung zusehend werde; ebenso aber, bitte ich, namentlich die gewerbtreibende Classe, auch mir ihre etwaige Rechnungen, um diese Zeit zugänglich machen zu wollen.

Marggraff, Apotheker.

Waiblingen.

(Bäckerei- und Wirthschafts-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete macht einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er in dem, von Herrn Gastwirth Stüber erkauften Hause das Bäckerei Geschäft mit Weinausschank verbunden betreiben werde; ich werde mich bestreben mit guter und schöner Waare, auch gutem Getränke, das Zutrauen meiner gefälligen Abnehmer und der verehrlichen Gäste zu erwerben suchen.

Johannes Reinhardt, Bäckmeister.

Waiblingen. Bei der Unterzeichneten ist ein starker Wagen voll guter Dung, und einige Fässer Gölle (sogenannte Lache) zu verkaufen.
Wittwe Schwarz,
Hefenhändlerin.

Waiblingen. Friedrich Schweizer, Nagelschmid, verkauft 1 Brtl. 9 Ruthen Aker beim Hasenwäldle. Die Liebhaber können mit ihm selbst einen Kauf abschließen.

Waiblingen. (Stadtrathswahl-Sache.) Wir glauben zum Guten mitzuwirken, wenn wir für die bevorstehende Stadtrathswahl den bisherigen

Stadtrath Hugel, und unsern verdienten Obmann des Bürger-Ausschusses

Wagner-Obermeister Braun, in Vorschlag bringen, und bitten alle unsere unparteiische Mitbürger auf diese zwei fest zusammenzuhaltend und zu stimmen.

Mehrere wohlmeinende ruhige Bürger.

Waiblingen. (Stadtrathswahl.) Zu der bevorstehenden Stadtrathswahl empfehlen wir hier Herrn Christian Kauffmann, Bäckmeister.

Mehrere Bürger.

Waiblingen.

Am 15. Nov. fand die vorher angekündigte Bürger-Versammlung im Saal dahier statt.

Man vereinigte sich über den Grundsatz, daß zur nächsten Stadtraths-Wahl nur solche Bürger vorgeschlagen werden sollen, welche sich frei und offen erklären, daß sie eine Wahl auf Lebensdauer niemals annehmen werden:

Gottlieb Klingler gab auf Befragen eine zweideutige Antwort.

Hierauf beschloß die Gesellschaft die beiden Bürger

Gottfried Häberle,
Christian Späich,

für die nächste Wahl in Vorschlag zu bringen, nachdem diese beiden Bürger die Erklärung abgegeben haben, daß sie dem oben ausgesprochenen Grundsatz beipflichten.

Hieronimus Buhl,
Kauffmann, Stadtböb,
Eisele,
Gottlob Pfander,
Seeger,
Fr. Carl Jäger,
Kretschmaier,
Jacob Gottlob Pfander,
Herrmann Heß,
Ernst Friedr. Pfander,
Johs. Pfander,
Stadtrath Bünz,
Johob Pfeiderer,
Carl Wahler,
Widmaier, Luchmacher,
Gottlob Pfeiderer,
Carl Saylor,
Carl Späich,
F. Spig,
Bauder,
Gottlob Immanuel Kauffmann.

(Stadtraths-Wahl betreffend.)

In Nro. 92. 94. 96. d. Bl. haben die Nicht-Lebenslängliche, zwei ehrbare Bürger zur Besetzung der nächstbevorstehenden erledigten Stadtrathsstellen vorgeschlagen. Wir glauben aber daß dieses nicht ganz dem Sinne der Bürger-Schaft entspreche, denn es handelt sich hier von einer Wahl, und die Bürgerschaft will ihr Wahlrecht nicht bloß auf zwei Candidaten beschränkt wissen.

Wir schlagen daher noch einen weiteren Wahlcandidaten vor nemlich den

Seifensieder Herzog.

Und glauben nun diesen unsern Mitbürger der Bürgerschaft mit allem Recht empfehlen zu dürfen.

Mehrere Bürger.

Stadtraths-Wahl betreffend.

Da wir von mehreren achtbaren Bürgern im Intelligenz-Blatt Nro. 92. 94. 96. als nicht lebenslängliche Candidaten, zur nächsten Stadtraths-Wahl vorgeschlagen worden sind, so finden wir uns veranlaßt, es selbst allen unsern werthen Mitbürgern öffentlich bekant zu machen:

„Daß es unser fester Entschluß ist, wann die Wahl auf uns fallen sollte, gedachte Stelle bloß auf zwei Jahre anzunehmen.“

Wir setzen das Vertrauen in unsere ehrsame Mitbürger, daß Jeder sein freies Wahlrecht, unbefangen, nach Pflicht und Gewissen wird auszuüben wissen.

Gottfried Häberle,
Christian Späich.

Waiblingen. (Keller zu verkaufen.)

Aus der Verlassenschaft, der verst. Witwe Tochtermann, ist ein halber Keller unter der Scheuer des Herrn Kastenpfleger Stüber im Saal, zum Verkauf ausgesetzt. Kauflustige können handeln mit

Seifensieder Herzog.

Waiblingen. Zu vortheilhafterer, und gefahrloser Sprengung der Felsen in Stein-Brüchen, sind Wiener Zündröhren, die viel Pulver und Arbeit ersparen, das Stück zu 2 kr. zu haben bei

E. Eisenwein,
wohnhaft bei der Kelter.

Waiblingen. Den ganzen Winter fort fahre ich am Dienstag, Donnerstag u. Samstag Morgens 8 Uhr nach Stuttgart ab.

Doderer.

Litenschuhe

in schöner Auswahl sind vorräthig und billig zu haben bei

Henriette Wurster.

Eine Havanna-Cigarre.

Ein Engländer kam zu einem Freunde, im Munde eine feine Cigarre. Während des Gesprächs fand er, daß die Cigarre keinen guten Zug habe; er zog aus Leibeskräften, bis unten ein Stück ab, nichts half, die Cigarre wollte nicht brennen. Endlich, da er wieder ein Stück abbis, zog er mit den Zähnen etwas langes aus der Cigarre. Was wars? Ein Rattenschweif. Daß unser Raucher trotzdem, daß nun das Hinderniß beseitigt war, die feine Havanna-Cigarre nicht weiter rauchte, bedarf keiner Versicherung.

Gedruckt bei R. Fr. B u c h.

Waiblingen. (Stadttraths-Wahl.)

Es ist bekannt, daß sich in hiesiger Stadt ein Verein gegen die lebenslängliche Erwählung der Stadträthe gebildet und zu Erreichung seines Zwecks zum gemeinamen Wirken für solche Männer verbunden hat, welche im voraus öffentlich und bei ihrem Ehrenwort erklären, daß sie eine solche Ehrenstelle nur auf die Dauer von zwei Jahren annehmen werden.

Wer nun den Hergang des größern Theils der bisherigen Wahlen unparteiisch prüft, wird die moralische Ueberzeugung nicht zu unterdrücken vermögen, daß in der Regel: Parteiligkeit, und sonstige kleinliche Nebenrückfichten die Mehrzahl der Bürgerschaft bestimmte, ihre Stimme auf einen Mann zu lenken, welcher weniger nach seinen geistigen Anlagen und der Festigkeit seines Charakters als durch falsche Vorspiegelungen, Versprechungen und Geschenke für eine — solche umfassende Kenntnisse erfordernde — Stelle gesucht wurde.

Sobald aber die Erwählung unserer Stadträthe auf die Dauer, von 2 Jahren gleich andern angesehenen und namentlich unserer, Nachbarstädte durchgeführt ist, wird die Anwendung von gemeinen Mitteln, von selbst aufhören und der Wichtigkeit dieser Wahl, ihre angeborene Ehre wieder zurückgegeben werden.

In dieser Beziehung ist daher das Streben dieses, im Eingang erwähnten, Vereins ein höchst lobenswerthes und wenn man demselben auch andere, minder patriotische, Gründe unterschieben will, so sind diese von der Parthie, welche für das Fortbestehen der lebenslänglichen Erwählung der Stadträthe ist, nur zur Verschönigung ihres eigenen Zwecks, ganz unbegründet ausgesprengt; allein obgleich wir sollten hoffen können, daß solche leere Worte bei dem einsichtsvollen und parteilosen Bürger ohne Werth und Wirkung bleiben und dieser nur in der zweijährigen Erwählung der Stadträthe die Abschaffung manches feither getriebenen Unzugs, als ewige Wahrheit erkennen und finden sollte, so müßten wir doch schon an einigen Orten vernehmen, wie die Parthie der lebenslänglichen Stadtraths-Erwählung das Bestreben des gedachten Vereins als eine Bevormundung der Bürgerschaft aufzustreuen und manche leichtgläubige Bürger auf ihre Seite zu gewinnen sucht.

Wenn nun auch dieser Verein von einer Seite gebildet worden ist, welche dem einen oder dem andern Mitbürger nicht gefällt, so wäre es in der That doch gar zu traurig, wenn ein solches gemeinnütziges Zusammenwirken, welches nur das Wohl und Behe der Stadt im Auge hat,

und die Interessen des Freundes wie des Feindes in gleichem Grade fördert, durch solchen Kastengeist unterdrückt würde; denn in der Form der Bildung dieses Vereins müssen wir demselben alle Anerkennung wiederfahren lassen; er hat sich nur unter Berücksichtigung einiger schmutzigen Vorgänge, nach der Bürger lauter Stimme, constituirt, die Einladung öffentlich gemacht, und seine Besprechungen an einem Orte gehalten, wo Jedem der Zutritt offen stand und sich keiner geniren durfte; von einem Vorgehen kann also hier keine Rede sein, sondern nur von einer offenen freien und ehrenvollen Empfehlung zweier Bürger, in welchen der Verein die nöthigen Eigenschaften eines Mitglieds des Stadtraths suchen zu dürfen glaubt.

Soviel nun diesen lebenslänglichen Candidaten des Stadtraths als Widerlegung ihrer verbreiteten Gerüchte, mit der dringenden Mahnung und Bitte, nach der Wähler-Gunst doch ja nur auf ehrenvollem Wege zu streben und dieselben nicht durch Schoppen und dergl. zu erlangen suchen. —

Au Euch aber ihr Mitbürger haben wir uns noch besonders zu wenden, daß Ihr eure Stimme nicht gegen solche parteilüchtigen Worte vergebet, und die Anbietung gemeiner Mittel mit Verachtung und Abscheu bestraft. Denn was nügen Euch ein paar Schoppen Wein oder sogar ein Glas über Durst? Was habt Ihr des andern Tags davon? Nichts, als einen Stadtrath, welchen Ihr nicht nach Ueberzeugung gewählt habt, und den Ihr vielleicht nach einiger Zeit gegen Rückerstattung des verschwundenen Gemuthes nebst Zinsen gerne wieder in die Klasse der gewöhnlichen Bürger zurückstellen würdet!

Darum seid einig, tretet zusammen und wählet für den, eine lebenslängliche Stelle des Bürger-Collegiums nicht annehmenden, Herrn Stadtrath Bunz, wieder einen Mann, welcher so ehrenvoll als dieser, durch das freie vollkommene Vertrauen der Bürgerschaft zu dieser Auszeichnung gerufen wird!

Werdet Ihr dieses thun, so fahret Ihr gut, und euren Wahlen einen Charakter verleihen, welcher der Stadt, seine — in dieser Beziehung geschmätkerte Ehre wieder geben wird.

Haltet daher fest an der Erringung des gemeinsamen Besten, setzet Haß, Mißgunst und Leidenschaft auf die Seite und benehmet Euch als freie unabhängige Bürger.

Den 26. Nov. 1844.

Mehrere Freunde des Fortschritts und der Einigkeit.

Waiblingen.
Naturalien-Preise vom 29. Novbr. 1844.
Preise.

Fruchtgattungen.	Höchst. Mittlere Niederst.		
	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen . . .	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—
" alter Dinkel . . .	—	—	—
" neuer Dinkel . . .	5 24	—	—
" alter Haber . . .	—	—	—
" neuer Haber . . .	4 40	4 30	4 24
1 Simr. = Gerste . . .	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1 4	1	—
" altes Welschkorn . . .	1 8	1 4	— 48
" neues Welschkorn . . .	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—

Kornhausmeister: Stadtr. Vauber.

Brotpreis.

8 Pfund weißes Kernen-Brod . . .	24 fr.
8 Pfund schwarzes Brod . . .	20 fr.
Der Kreuzer-Beck soll wägen . . .	7 Loth.

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	8 fr.
1 " Kalbfleisch	9 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen . . .	10 fr.
1 " — abgezogen	9 fr.

Den 18. Nov. 1844.

Stadtrath.

Winnenden.
Naturalien-Preise vom 21. Novbr. 1844.
Preise.

Fruchtgattungen.	Höchst. Mittlere Niederst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl.
1 Schffl. Weizen . . .	—	—	—
" Kernen . . .	12 —	11 12	—
" Roggen . . .	9	—	—
" Gerste . . .	9 36	9 4	—
" Gemischtes . . .	—	—	—
" neuer Dinkel . . .	5 48	5 30	5
" alter Dinkel . . .	—	—	—
" neuer Haber . . .	5 6	4 24	4
" alter Haber . . .	—	—	—
Simri Ackerbohnen . . .	—	—	—
" Welschkorn . . .	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—
" Widern . . .	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—

Brotpreis.

8 Pund weißes Kernen-Brod . . .	22 fr.
8 Pund schwarzes Brod . . .	undefinimt
Der Kreuzer-Beck soll wägen . . .	7 Loth.

Fleisch-Taxe.

8 Pfund Rindfleisch	8 fr.
" Kalbfleisch	8 fr.
" Schweinefleisch, unabgezogen . . .	10 fr.
" — unabgezogen	9 fr.

Den 16. Novbr. 1844.

Stadtschultheißen-Amt.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Im Wege der Executions-Verfügung gegen ausgeklagte Schuldner.	1/4 an 3 1/2 B. 1/2 A. in der Heerstraße im Eisenthal.		2. Dezbr.	Mit Stadtrath Pfanden können Käufe unter Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden.
	2 B. im Felsenberg.		2. Dezbr.	
	1/2 Brtl. 2 R. unter der Wurmhalden.		16. Dezbr.	
	1 Brtl. über der Heerstraße.		16. Dezbr.	